



Vierteljährlicher Abonnementspreis in Breslau 2 Rthl., außerhalb incl. Porto 2 Rthl. 1/2 Sgr. Anfertigungsgebühr für den Raum einer halbschriftlichen Seite in Vierteljahr 1/2 Sgr.

Expedition: Herrrensstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

### Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

**Hamburg, 10. Mai.** Hier ist ein Comité zur Verpflegung der in dem gestrigen Seegefecht Verwundeten in Bildung begriffen. Die zu Cuxhaven erscheinende Zeitung hat folgendes Extrablatt veröffentlicht: Gestern Nachmittag hat südlich von Helgoland zwischen dem österreichisch-preussischen und dem dänischen Geschwader ein zweistündiges Seegefecht stattgefunden. Die Dänen, zum Rückzuge gezwungen, feuerten nordwärts, konnten aber, weil der Vordermast der Fregatte „Schwarzenberg“ in Brand geschossen war, von den allirten Schiffen nicht nachdrücklich verfolgt werden. Der Verlust der Dänen ist unbekannt. Der „Schwarzenberg“ hat etwa 170 Tode und Verwundete, unter den letzten viele schwer; auf dem „Kadetsky“ waren fünf Kampfunfähige, auf den preussischen Kanonenbooten keine. Die Mannschaften kämpften mit außerordentlicher Bravour und Todesverachtung. Die Schnelligkeit der preussischen Kanonenboote und die Vortrefflichkeit ihrer Geschütze bewährte sich auf das Glänzende. Ein hier zusammengesetztes Comité zur Pflege der Verwundeten findet bei den Mitbürgern durch Anerbietungen aller Art die thätigste Unterstützung.

**Hamburg, 10. Mai.** Nach einem hier eingegangenen Telegramm aus Cuxhaven ist heute Nachmittag 4 Uhr der preussische Waisdampfer „Adler“ mit den schwer verwundeten Oesterreichern nach hier abgegangen.

### In Sachen Schleswig-Holsteins

**Schleswig, 7. Mai.** [Die Stimmung in Dänemark.] Privatnachrichten aus Kopenhagen zufolge ist die Trauer dort und im übrigen Lande die größte und allgemeinste. — Die gemäßigteren Elemente der Bevölkerung sind über das nutzlose Blutvergießen empört und selbst in den Kreisen der Eiderdänenpartei ist der Schmerz über die Verluste der bei Düppel gefallenen Söhne, Brüder und Anverwandten, ein nicht zu beschreibender. Es sind Familien auf Seeland, die den Tod von acht und zehn Nächsten zu beweinen haben, und es ist wohl nicht zu viel gesagt, daß die Blüthe der dänischen Jugend in diesem Kampfe des Fanatismus geopfert worden ist. Trotz alledem ist der Starrsinn mit Beziehung auf den gegenwärtigen Kampf nicht gebrochen und die Berichte der dänischen Blätter, in denen man auf einer Fortsetzung der Feindseligkeit besteht, sind in der That wohl nur ein Ausdruck der Gesinnungen der größeren Hälfte der Inselbewohner. (S. 3.)

**Flensburg, 8. Mai.** [Die Sterblichkeit in den hiesigen Lazarethen] ist eine außerordentlich fühlbare. Gestern 3. B. sind nicht weniger als vierzehn verwundete Preußen und Dänen ihren Blessuren erlegen. Heute Nacht starben zwei amputirte Preußen. Der Krankenstand in den hiesigen Lazarethen beläuft sich aber auch auf die hohe Ziffer von 784 Mann, darunter sehr viel schwer Verwundete.

**Flensburg, 9. Mai.** [Das ist der Krieg.] Bei meinem heutigen Besuche auf dem Kirchhofe fand ich unweit des dänischen Grabdenkmals für die am 9. April 1848 bei Bau gefallenen Dänen ein weiteres offenes Grab, enthaltend 26 schwarze Särgen, welche die Leichen der in den letzten vier Tagen an ihren Verwundungen heimgegangenen Preußen und Dänen umhüllen und heute Nachmittag unter priesterlicher Assistenz eingescharrt worden. Bei dieser Gelegenheit traf ich ein junges dänisches Mädchen, welches lautlos und thränenlos zwei frische Kränze auf den einen Sarg besetzte. „Und haben Sie keine Thränen für den Todten, dessen Sarg Sie hier bekränzen?“ fragte ich verwundert die Leidtragende. „Es ist mein Bruder“, erwiderte sie, „der Dritte, den dieser entsetzliche Krieg mir genommen, da vertrocknet endlich die Thränen. Der älteste ruht in Beile, einen hat der ‚Rolf Krake‘ ins Meer geworfen, und diesen Dritten haben sie gestern verstümmelt hier eingefargt.“ Das ist der Krieg!

**Hadersleben, 7. Mai.** [Der Geheimrath Stiehl aus Berlin] hat am 2. d. M. unsere Bürgerschulen besucht und den Zustand derselben einer eingehenden Prüfung unterzogen. Bei seiner großen Sachkenntniß soll es dem Herrn Geheimrath leicht gelungen sein, mit Lehrern und Schülern in nahem Verkehr zu treten und über den Stand unserer Schulen und die Bildung unserer Lehrer ein genaues und richtiges Bild zu gewinnen. Namentlich auch in Beziehung auf die deutsche Sprache sollen die an Lehrern und Schülern gemachten Erfahrungen überraschend sein. Im Interesse unserer Sache wäre es zu wünschen, daß die von dem Herrn Geheimrath gemachten Erfahrungen an geeigneter Stelle Beachtung und Berücksichtigung fänden. (Dafür braucht der Corresp. der „S. N.“, denen wir Vorstehendes entnehmen, nicht zu sorgen; die Einführung der Regulative wird schon „Beachtung und Berücksichtigung“ finden. D. Red. v. Bresl. 3.)

**Kiel, 6. Mai.** [Die Annexion der Herzogthümer an Preußen.] Der „S. B. H.“ wird geschrieben: Der Plan, die Herzogthümer Preußen zu annektiren, den manche anfänglich nur bespöttelten, gewinnt doch in einem viel größeren Kreise als seine blinden Gegner vermuthen, Beifall und Unterstützung. Schon vom Anfang an ist er von gewissen demokratischen Blättern nicht bloß in unser unmittelbaren Nähe unterstützt worden, da die reine Demokratie principiell wenig Sinn für das historische Recht besitzt und aller Kleinstaatlichkeit abgeneigt ist. Ihr Interesse für die Herzogthümer beschränkt sich auf die Kostrennung der Herzogthümer von Dänemark und ihre Erwerbung für die deutsche Machtgröße. Es scheint aber auch, daß die Führer der reinen Demokratie diesem Plane ihre Unterstützung gewähren werden. Indes auch in den Herzogthümern giebt es in allen Kreisen Männer, welche, unzufrieden mit dem bisherigen Gange der Dinge, die Aufnahme der Herzogthümer in den preussischen Staatsverband nicht ungern sehen. Vielleicht ist es nicht bloß ein gewisser Mismuth, der sie dieser Idee geneigt macht, sondern auch die Erkenntniß, daß nur mit den Mitteln, die Preußen schon besitzt, die Herzogthümer zu der Entwicklung gelangen können, wozu sie nach ihrer Lage und ihrer Natur bestimmt sind. Eine deutsche Kriegsflotte läßt sich nicht ohne die Herzogthümer, aber auch nicht ohne Preußen schaffen. Denn es ist nun einmal gewiß, daß, wie die Dinge in Deutschland liegen, Preußen die entscheidende Macht ist. Die Ausführung dieser Pläne, die Herzogthümer Preußen zu annektiren, ist nicht bloß abhängig von der europäischen Lage und der Geschicklichkeit, dieselbe für diesen Zweck zu benutzen, sondern vorzüglich auch von dem Verhalten der Herzogthümer selbst. Das sicherste Mittel zur Unterstützung dieser

Pläne ist der specifische oder particularistische Schleswig-Holsteinismus, der einen Kleinstaat nach dem Muster von Hannover oder gar von Mecklenburg gründen will, wie er schon in einer benachbarten Zeitung sich hat vernehmen lassen. Denn ein solcher Particularismus, der alle allgemeinen deutschen Zwecke hindert, ruft von selbst bei allen deutschen Patrioten und namentlich auch bei Preußen den Gedanken hervor, die Herzogthümer für Preußen zu erwerben, damit diese Zwecke in der Gründung einer deutschen Marine, in der Anlage eines Schiffscanal's zur Verbindung der Nordsee mit der Ostsee, in einer starken, militärischen Befestigung der Herzogthümer nicht durch die kleinlichen Mittel des Particularismus, welche den größten Schaden in Deutschland schon bewirkt haben, hintertrieben werde.

**Kiel, 8. Mai.** [Schleswig für Preußen kein Ausland.] Die für preussische Unterthanen, welche in einem fremden (d. h. nicht-preussischen) Staate Beamte zu werden wünschen, geltende Bestimmung, daß sie vorher die Genehmigung ihres bisherigen Landesherren dazu einholen müssen, wird einem am Schluß des verfloffenen Monats von der preuss. Regierung erlassenen Rescript zufolge auf Preußen, welche im Schleswiger Anstellung suchen, nicht angewandt. Schleswig wird also von der preuss. Regierung in dieser Frage gleichsam als nicht zum Auslande gehörig angesehen. In mehreren Fällen ist diese Verfügung bereits praktisch zur Ausführung gekommen, indem preussischen Unterthanen, die in der bezeichneten Lage waren, und das Genehmigungs-gesuch an den preussischen König gerichtet hatten, unter Hinweis auf das erwähnte Rescript bedeutet worden, daß es für sie einer solchen landesherrlichen Genehmigung nicht bedürfe. (S. 3.)

### Preußen.

**Berlin, 10. Mai.** [Amliche.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem Major a. D. und Post-Director Wittenberg zu Jferlohn, dem Ober-Steuer-Inspector, Steuer-Rath von Mollenheim zu Lübben und dem Superintendenten und Pfarrer Lengerich zu Demmin den rothen Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife, dem Hauptmann und Steuer-Inspector a. D. Wolff zu Garmitau den rothen Adlerorden 4. Klasse, dem Regiments-Friedrich Wilhelm Benedek am Cadettenbause zu Berlin den königlichen Kronenorden 4. Klasse, dem pensionirten Kreisgerichts-Salarien-Rassen-Assistenten, Kanzlei-Sekretär Wilhelm Gottlieb Krieger zu Stettin, den Steuermännern Philipp Erleben, Martin Weber, Gabriel Erleben, den Schiffen Philipp Kimpel und Philipp Kroll, sämtlich zu Caub, so wie dem Schiffer Gottfried Menges zu St. Goarshausen das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; die bisherigen Regiments-Assessoren Boblandt in Minden, Raegler in Oppeln, Fabreau in Düsseldorf, de Gubry in Koblenz, Lissen in Magdeburg, Seimann in Münster, von Sanden in Köslin, Specobius in Bromberg, Boedch, zur Zeit in Berlin, von Leipzig in Potsdam, Herzog, zur Zeit in Berlin, Müller in Münster, Beckhoff von Ehrenswerd in Oppeln, Freier v. Binde in Koblenz und v. Wolff, zur Zeit in Berlin, zu Regierungsräthen; und den Gutsbesitzer A. Nigler zum Vice-Consul in Odessa zu ernennen.

Der Rechtsanwalt und Notar Justiz-Rath Foerster in Thorn, ist zum Rechtsanwalt bei dem Appellationsgericht zu Marienwerder, unter Belassung des Notariats für das Departement dieses Collegiums, und mit Anweisung seines Wohnsitzes in Marienwerder, ernannt worden. Der Landgerichts-Referendarium Rheinboldt aus Düsseldorf ist auf Grund der bestandenen dritten Prüfung zum Advokaten im Bezirke des königl. Appellationsgerichtshofes zu Köln ernannt worden. Der Landgerichts-Referendarium Neele aus Düsseldorf ist auf Grund der bestandenen dritten Prüfung zum Advokaten im Bezirke des königl. Appellationsgerichtshofes zu Köln ernannt worden.

**Berlin, 10. Mai.** Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, den nachbenannten Personen die Erlaubniß zur Anlegung des von des Sultans Majestät ihnen verliehenen Reichthum-Ordens zu erteilen, und zwar: der dritten Klasse: dem Wirklichen Legations- und Vortragenden Rath im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Jordan, und dem Legations-Rath und Verweier des Consulats in Smyrna, Freiherrn v. Balow; der vierten Klasse: dem Geheimen erpedirenden Sekretär im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, de Gubry, dem Kanzlei-Rath Käthling, dem Geheimen erpedirenden Sekretär im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Wiegner II., dem Secrétaire interprète bei der Gesandtschaft in Konstantinopel Dr. Busch, und dem Hilfsarbeiter bei dieser Mission, Grohe; sowie der fünften Klasse: dem Geheimen Sekretär im Dispens-Bureau des Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, St. Blanquart. (St. Anz.)

[Prof. Richter.] Vorgestern Vormittag ist der evangelische Kirchenrechtslehrer Geh. Ober-Regierungs- und Vortragende Rath im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten, Prof. Dr. Richter hier selbst verstorben. Derselbe war im Jahre 1846 von Marburg an die hiesige Universität berufen worden, und zugleich als Referent im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten, später im evangelischen Ober-Kirchenrath, seit 1858 wieder im Ministerium beschäftigt. Er hat an den wichtigsten administrativen und legislativen Arbeiten auf dem kirchlichen Gebiete in dieser Periode einen thätigen und bedeutenden Antheil gehabt.

[Der Gregy'sche Mord.] Außer der unverehelichten Fischer haben jetzt auch die Wittve Quinche und ihr Sohn, L. Grothe, Geständnisse über den Mord des Professor Gregy abgelegt. Grothe gesteht die That zu, beschuldigt aber mit seiner Mutter die Fischer, dabei geholfen und ihm selbst das Mord-Instrument gereicht zu haben. Aus weiteren Anzeigen geht hervor, daß die Bande schon früher mit einem Mord umgegangen ist, um sich Geld zu verschaffen.

[Widerlegung der dänischen Beschwerden.] Der pariser „Courrier du Dimanche“ veröffentlicht folgenden Auszug aus der Denkschrift, mit welcher Herr v. Bismarck seine bereits mitgetheilte Circulardepesche gegen die dänischen Beschwerden über die Civilcommissarien in Schleswig begleitet hat: „Wenn es erlaubt wäre, die Freudenthümer, welche nach dem Einmarsch der verbündeten Armeen von der deutschen Bevölkerung Schleswigs ausgingen, als aufrührerische Bewegungen zu betrachten, die von der revolutionären Partei verursacht wären, so hätte die dänische Regierung Recht in dem, was sie am Anfang ihres Schreibens sagt. Es ist wahr, daß die Begeisterung des vom zehnjährigen Drude der Dänen befreiten Volkes zugenommen hat in dem Maße, als der Fortschritt unserer Truppen die Ueberzeugung der Sicherheit hervorbrachte. Es ist nicht wahr, daß diese Freude da aufgehört hat, wo die deutsche Sprache aufhörte, allein in den Kirchen, in den Schulen und im Handel gebraucht zu werden. Uebrigens erklärt man sich leicht, daß diese Freudenthümer mehr oder weniger rauchend sein mußten, je nachdem das Joch der Fremdenherrschaft mehr oder weniger sichtbar gewesen war. Da wo die dänischen Beamten und die Gendarmen ihre Posten gleichzeitig mit ihrer Armee verließen hatten, haben sich Symptome von Unordnung bemerkt gemacht, ehe es möglich geworden war, Mittel zu ergreifen, um eine geregelte Verwaltung des Landes fortzusetzen. Man hat versucht, sich dieses günstigen Augenblicks zu bedienen, um in das Herzogthum Schleswig die in Holstein zu Gunsten des Prinzen von Augustenburg herbeigerufene Bewegung hinüber zu tragen. Einzelne Leute haben sich zu einer Deputation vereinigt, um dem Prinzen eine Adresse zu überreichen und um ihn als ihren Herrscher anzuerkennen. Aber die verbündeten Armeen haben nicht allein niemals zu diesen Versuchen die Hand geboten, sie haben sich im Gegentheil bei allen Gelegenheiten widersetzt, wo diese Art von Agitation sich öffentlich gezeigt hat. Der kirchlich von den Civil-Commissarien ernannte Polizeimeister von Cadenforde ist auf der Stelle entlassen worden, weil er sich nicht der Agitation zu Gunsten des Prinzen von Augustenburg widersetzt hatte.“

Die dänische Regierung führt drei Fälle an, in denen Beamte, welche von der Bevölkerung mißhandelt worden waren, umfoss die Hilfe der Befehlshaber der Truppen in Anspruch genommen hätten. Diese Beispiele beweisen nichts von dem, was sie beweisen sollen, weil diese Ereignisse stattgefunden haben, ehe der Oberbefehlshaber der verbündeten Truppen die höchste Autorität im Lande repräsentirte. Einer der angeführten Fälle hat sich am 6. Februar zugetragen, als die Generale, welche damit beschäftigt waren, die dänische Armee zu verlegen, die Joben das Dannewerk verlassen hatte, gewiß nicht die Zeit hatten, sich mit den Einzelheiten der Verwaltung zu beschäftigen.

Es wäre vielleicht von Seiten der dänischen Regierung klüger gehandelt gewesen, wenn sie die Verhaftung Blauenfeld's nicht als Beweis der gegen rechtliche Beamte begangenen Ungerechtigkeiten aufgeführt hätte. Es ist durch eine Untersuchung festgestellt worden, daß er vor seiner Verhaftung einen bedeutenden Platz in dem organisirten Spionage-System einnahm, welches den Namen Polizei der Armee führte. Wir meinen, daß Niemand sich darüber beschweren kann, wenn eine kriegsführende Macht die nöthigen Maßregeln ergreift, um die Spione des Feindes zu hindern, ihr Werk fortzusetzen.

Die dänische Regierung behauptet, der größte Theil der sogenannten Districte gemischter Sprache sei dänisch, daß nur in einigen derselben die deutsche Nationalität dominire, und daß 3. B. in den Städten Hadersleben, Apenrade und im Fleden Christiansfeld nur einige Deutsche sich befinden. Die Petitionen, welche die Commisfiare von allen Gemeinden und Kirchspielen dieser Districte erhalten haben, und welche sämmtlich die Wiederherstellung der Zustände wie vor 1850 und 1851 verlangten, haben dieselben veranlaßt, Erkundigungen einzuziehen, deren Resultat in direktem Widerspruch steht mit den Aussagen der dänischen Regierung. So haben diese Erkundigungen erlaubt, zu constatiren, daß jetzt, wie damals, das Dänische in den Superintendenzen Gottorf, Fulum und Bredstedt, sowie in demjenigen Theile der Superintendenz Flensburg, der in Angeln liegt, nur von einer kaum merklichen Minorität gesprochen wird, daß folglich das königliche Decret von 1810 nicht auf diese Kirchspiele anzuwenden war, und daß man, indem man in Kirche und Schule den ausschließlichen oder abwechselnden Gebrauch der dänischen Sprache einführt, sich in directen Widerspruch zu den Bedürfnissen und gerechtfertigten Wünschen der Bevölkerung setzt.

Bei einer solchen Sachlage scheint uns die dänische Regierung ihre Forderungen zu weit zu treiben, wenn sie verlangt, man möge ihr die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie gewissenhaft das Interesse Aller zu Rathe gezogen habe, als sie Maßregeln ergreift, deren hervortretendste Folgen in einer Verminderung des religiösen Lebens und einer allgemeinen Aufregung der Bevölkerung gegen die dänische Regierung bestanden. Die Commisfiare haben sich demnach in die Nothwendigkeit verfaßt, das Personal zu erneuern bei Gelegenheit der Wiederherstellung der Saclage von 1850 und 1851, welche, ungeachtet des Decrets vom 15. Dezember 1810, bis 1850 von der dänischen Regierung selbst als den Bedürfnissen der Bevölkerung bezüglich der Sprache entsprechend anerkannt wurde.“

[Berurtheilung Dr. Oppenheim's.] Vor der 6. Criminal-Deputation des Stadtgerichts wurde am Freitag ein Verhörprozess gegen den Advocatur der hier bei Gutttagt erscheinenden „deutschen Jahrbücher“ Dr. H. V. Oppenheim und den Gerichtsassessor Laster verhandelt. Die Anklage betraf die beiden im Februar- und Märzheft d. J. enthaltenen „politischen Monatsberichte“ des Erstgenannten und des Letzteren Abhandlung (im Märzheft) über die Artikel 99, 100 und 109 der Verfassungsurkunde. Der Staatsanwalt beantragte, da außer Schmähung von Anordnungen der Obrigkeit, außer Ministerbeleidigung und Auforderung zum Ungehorsam gegen die Steuergesetze auch Verletzung der Ehrlichkeit gegen den König vorliege, aus Gründen des öffentlichen Wohls die Defensivität auszuschließen. Der Assessor Laster protestirte gegen diesen Antrag, weil er nur der Schmähung von Anordnungen der Obrigkeit und der Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Steuergesetze angeklagt sei, und der ihn betreffende Theil der Anklage selbstständig öffentlich verhandelt werden könne. Dr. Oppenheim bat ebenfalls, dem Antrage nicht stattzugeben, und nur bei Besprechung der wegen Majestätsbeleidigung incriminirten Stelle die Defensivität auszuschließen. Der Staatsanwalt hielt die partielle Ausschließung der Defensivität für zulässig, was indessen der Ansicht, daß eine solche Verhandlung für die Angeklagten nicht von Interesse sein könne und nicht praktisch erscheine. Das Gericht beschloß darauf, aus Gründen des öffentlichen Wohls, resp. aus praktischen Gründen, die Defensivität auszuschließen. Die Verhandlung dauerte gegen 4 Stunden. Das gestern publicirte Urtheil lautete in Betreff des Assessor Laster auf vollständige Freisprechung (von der Anklage der Haß und Verachtung erregenden Schmähungen der Anordnungen der Obrigkeit und der Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Steuergesetze), in Betreff des Dr. Oppenheim auf drei Monate Gefängniß (wegen Schmähung der Anordnungen der Obrigkeit, Beleidigung des Ministerpräsidenten v. Bismarck und des gesammten Staatsministeriums und Verletzung der Ehrlichkeit gegen den König). „Verhandlung und Urtheilsverhandlung fanden, wie die „Post, etc.“ bemerkt, wiederum unter Ausschluß der Defensivität statt, obgleich dagegen seitens der Angeklagten ausdrücklich Einspruch erhoben worden war und die Anklage wegen Majestätsbeleidigung nur einen derselben betraf. Danach gewinnt es den Anschein, als ob nach der Praxis des Königl. Stadtgerichts bei Verhandlungen von Majestätsbeleidigungen die Defensivität unter allen Umständen ausgeschlossen werden solle.“

[Der preuß.-franz. Handelsvertrag.] Aus Dresden wird der „Fr. Post.“ geschrieben: Gutem Vernehmen nach steht die sächsische Regierung im Begriff, in einem Separatabkommen mit Preußen einzuwilligen für sich dem preuß.-franz. Handelsvertrage beizutreten.

**Düsseldorf, 9. Mai.** [Zur Anwesenheit des Königs.] Auf der Parade hielt gestern Mittag Se. Majestät eine Ansprache an das Offizier-Corps, welche, wie uns mitgetheilt wird, mit Nachdruck hervorhob, daß der Erfolg der preussischen Waffen bei Düppel wesentlich der von ihm eingeführten Militär-Reorganisation zuzuschreiben sei; wenn diese bei einem verhältnismäßig kleinen Theil Seines Heeres solche Erfolge gesichert habe, so könne man mit Zuversicht auf die Leistungen bauen, welche erforderlichen Falles von Seinem ganzen Heere zu erwarten wären. Die königliche Ansprache wurde, wie uns ferner mitgetheilt wird, vom Offizier-Corps mit Begeisterung aufgenommen. Auch die dreijährige Dienstzeit soll der König in Seiner Ansprache als ein nach Seinen Erfahrungen unumföhlliches Erforderniß für die tüchtige Ausbildung der Soldaten bezeichnet haben; er werde an dieser durch Seinen hochseligen Vater eingeföhrten und von Seinem hochseligen Bruder gepflegten Einrichtung unbedingt festhalten. (Ab. 3.)

**Koblenz, 9. Mai.** [Ihre Majestäten der König und die Königin] trafen, mittelst Citrazuges von Schloß Venrath kommend, gestern Abend 8 Uhr wohlbehalten hier ein und wurden auf dem Bahnhofe durch die Spitzen der Civil- und Militärbehörden empfangen und durch die sehr zahlreiche daselbst versammelten Soldaten, sowie durch die in der Eisenbahnstraße harrende Menge mit Zuruf begrüßt. Die Majestäten begaben sich sofort zu Wagen nach dem königlichen Residenzschlosse, vor welchem bald nachher großer Zapfenstreich war. Die Stadt war allgemein und glänzend beleuchtet.

**Bonn, 6. Mai.** [Nitsch's Jubiläum.] Es sind heute 25 Jahre, daß Friedrich Nitsch hier selbst seine Vorlesungen eröffnet hat. Der Jubilar empfing heute früh zahlreiche Deputationen, Gratulationschriften und Adressen, von denen wir hier nur eine durch Professor Welder überreichte Zuschrift der philosophischen Fakultät zu Leipzig erwähnen. Am Abend besetzte ihm die Studentenschaft ihre Verehrung durch einen glänzenden Fackelzug. Eine Anzahl seiner auswärtigen Schüler wird in der Pfingstwoche zu einer Nachfeier hier zusammenkommen.

**Pillau, 8. Mai.** [Ein dänisches Kriegsschiff] war heute

<sup>\*)</sup> Wenn das ein Wort sein soll, so wird ihn nicht bloß die „reine Demokratie“, sondern die gesammte liberale Partei sehr gern acceptiren. D. Red.

